

Inhalts-Anzeige
zu dem Gesetzblatt für das Königreich Bayern
von den Jahren 1871—1872
und den hiezu gehörigen fünf Beilagen.

I. Stück.

Gesetz vom 18. October 1871, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Bayern, dann die durch die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Bayern bedingten Abänderungen des Militärstrafgesetzbuchs betr. S. 1—4.

II. Stück.

Gesetz vom 27. October 1871, die vorläufige Fortdauer des Gesetzes, einige provisorische Bestimmungen über die Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsjachen betr. S. 5—8.

III. Stück.

Polizeistrafgesetzbuch für Bayern vom 26. December 1871. S. 9—80.

IV. Stück.

Gesetz vom 26. December 1871, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Bayern betr. S. 81—172.

V. Stück.

Gesetz vom 19. Januar 1872, den Geschäftsgang des Landtages betr. S. 173—192.

VI. Stück.

Gesetz vom 19. Januar 1872, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1872 betr. S. 193—196.

VII. Stück.

Gesetz vom 19. Januar 1872, die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshälfte diesseits des Rheins vom 29. April 1869 betr. S. 197—204.